



Sehr geehrte Anwohnerinnen und Anwohner,

in der letzten Zeit erreichten uns zahlreiche Anfragen und Beschwerden bezüglich des neuen Bußgeldkataloges und der damit einhergehenden Änderung und Ahnden des „Parken auf dem Bürgersteig“.

Zunächst muss darauf hingewiesen werden, dass die betreffende Regelung der Straßenverkehrsordnung (StVO) auch schon vor der Änderung des Bußgeldkatalogs bestand. Heißt: Das Parken auf dem Gehweg war auch schon vorher verboten, wurde aber in Siegburg nicht geahndet. Da aber die Beschwerden über zugeparkte Gehwege oder zu wenig Platz für Rollstuhlfahrer und Kinderwagen in den vergangenen Monaten stark zugenommen haben, wurde die Novellierung des Bußgeldkatalogs zum Anlass genommen, die vom Gesetzgeber gewollte Barrierefreiheit intensiver durchzusetzen.

Dazu dürfen Gehwege für Kinder bis zum vollendeten 8. Lebensjahr mit dem Rad befahren werden und stellen somit einen sicheren Raum für sie als Fahranfänger dar. Auch diese Räume wurden durch das Gehwegparken zunehmend eingeschränkt.

Die Neufassung der Straßenverkehrsordnung sieht nun Gebühren ab **55 Euro** für das Parken auf Wegen, die vom Fuß und Radverkehr genutzt werden – auch mit nur einem Rad – vor. Mit Behinderung, Gefährdung oder wenn das Auto länger als eine Stunde so abgestellt wird, kann sich der Betrag bis zu **100 Euro** erhöhen und es wird auch ein Punkt im Fahreignungsregister fällig.

Die Stadtverwaltung hat zunächst eine Übergangszeit eingerichtet, über die im Rahmen der Berichterstattung in den hauseigenen Medien (Newsletter der Stadt Siegburg und die städtische Präsenz in den sozialen Netzwerken) sowie in der lokalen Presse informiert wurde. Zudem wurden in weiten Teilen des Stadtgebietes sogenannte „Gelbe Karten“ verteilt, auf denen die Informationen ebenfalls nachzulesen waren. Nach dieser Übergangszeit wurde dann die rechtliche Vorgabe umgesetzt.

Auch aus Ihrer Straße erreichten uns Rückmeldungen, die uns zeigen, dass mit dem Ahnden des verkehrswidrigen Parkens für Sie Probleme entstanden sind, für die wir gerne gemeinsam mit Ihnen eine Lösung finden wollen.

Voraussetzung dafür ist in allen Fällen, dass dazu auch die örtlichen Möglichkeiten bestehen. Gehwegparken kann dort mittels Beschilderung gestattet werden, wo im Einzelfall der Fußweg breit genug ist und Bevölkerungsgruppen, die eine entsprechende Bewegungsfreiheit benötigen, nicht über eine längere Strecke eingeschränkt werden.

Das städtische Ordnungsamt wird in den kommenden Tagen gemeinsam mit dem kommunalen Mobilitätsmanagement die uns genannten Straßen dahingehend überprüfen, ob ein Gehwegparken unter Wahrung aller Sicherheits- und Komfortgesichtspunkte erlaubt werden kann.

Sie können sich jederzeit mit Fragen oder Anmerkungen zu diesem Thema an uns wenden.

Entweder per Mail an: gehwegparken@siegburg.de oder per Post an:

Kreisstadt Siegburg, Amt 01 / Stichwort: Parken, Nogenter Platz 10, 53721 Siegburg

Weitere Informationen zum aktuellen
Bußgeldkatalog finden sie hier:





Postanschrift - Stadtverwaltung, 53719 Siegburg
Hausanschrift - Stadtverwaltung, Nogerter Platz 10, 53721 Siegburg

www.siegburg.de

Dienststelle
Amt 54 - Amt für Mobilität und
Infrastruktur

Auskunft erteilt
Herr Cekin

Dienstgebäude
Am Turm 40

Telefon
+49 2241 102-1234

E-Mail
Opuz.Cekin@Siegburg.de

Gläubiger-ID
DE402200000104300

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Datum
28.09.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Anliegerinnen und Anlieger der Brandstraße,

seit Anfang des Jahres 2022 werden in Siegburg nicht nur behindernd oder gefährdend abgestellte Kraftfahrzeuge auf dem Gehweg geahndet, sondern eine generelle Verwarnung aller Fahrzeuge auf Bürgersteigen vorgenommen. Grund dafür sind verschiedene gesetzliche Wertungsentscheidungen auf Bundes- und Landesebene seit Ende 2021, wie z.B. die Änderung der Bußgeldkatalog-Verordnung. Ziel dieser gesetzlichen Änderungen sind die Sicherung der Funktion der Gehwege als geschützten Raum und Freihaltung dieser Flächen für schutzbedürftige Verkehrsteilnehmer, also für zu Fuß gehende Menschen oder auch radfahrende Kinder unter elf Jahren mit ihren Begleitpersonen.

Halbseitiges Gehwegparken ist generell nach der Straßenverkehrsordnung nur dort erlaubt, wo es auch ausdrücklich mittels Verkehrszeichen ausgeschildert oder mittels Fahrbahnmarkierung gekennzeichnet ist.

In der Brandstraße wird der Gehweg auf beiden Seiten zugeparkt, sodass schwächere Verkehrsteilnehmer teilweise die Gehwege nicht durchgängig nutzen können. Aus diesem Grund wurde ein Parkraumkonzept für die Brandstraße erarbeitet. Ziel der Verwaltung ist es, sukzessive verschiedene Straßen in Siegburg nach ähnlichem Prinzip entsprechend zu optimieren und somit klar zu regeln.

Bei der Umsetzung der Maßnahme wird es leider auch dazu kommen, dass einige Parkplätze so wie sie heute illegaler Weise genutzt werden, entfallen müssen.

Das Amt für Mobilität und Infrastruktur lässt parallel zu diesen Maßnahmen einen Mobilitätsplan für unsere Stadt durchführen. Uns ist der Parkdruck in bestimmten Bereichen der Stadt bewusst. Deshalb werden in dem Mobilitätsplan auch die Themen Bewohnerparken und Parkraumbewirtschaftung untersucht und Parkraumkonzepte erarbeitet. Bereits heute sind jedoch schon einige Mobilitätsangebote im Umfeld der Brandstraße erfolgreich umgesetzt worden, die zur Nutzung von alternativen Verkehrsmitteln herangezogen werden können.

Konten der Stadtkasse

Kreisparkkasse Köln
Postbank Köln
Commerzbank Siegburg
VR-Bank Rhein Sieg eG

IBAN

DE03 3705 0299 0001 0059 58
DE22 3701 0050 0008 5035 01
DE14 3804 0007 0330 0977 00
DE02 3706 9520 4100 0290 10

SWIFT-BIC

COKS0333
FSBKDE33
COBADE33XXX
GENODE331RST

Öffnungszeiten der Verwaltung

Montage: 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr
Dienstage bis donnerstags:
08.00-12.30 Uhr und 14.00-15.30 Uhr
Freitage: 08.00-12.30 Uhr
Samstage (nur Bürgerservice): 10.00-13.00 Uhr

Telefon

+49 2241 102-0
Fax
+49 2241 102-1904

Internet

<https://siegburg.de>

E-Mail

ratshaus@siegburg.de

Es wird in allen Verwaltungsbereichen eine vorherige Terminvergabe empfohlen.
Terminvergabe online für den Bürgerservice, das Ständesamt und das Ordnungsamt sind möglich unter: <https://termin.siegburg.de>

Dazu gehört das Fahrradverleihsystem RSVG-Bike mit 32 Stationen in Siegburg. Stationen in der Nähe der Brandstraße sind z.B. in der Grimmelsgasse, Lessingstraße, am Schwimmbad und in der Seehofstraße zu finden (vgl. www.nextbike.de/rsvg)

Auch die E-Tretroller von Tier haben sich als Ergänzung für kurze Wege (z.B. bis zum Bahnhof) bewährt und stehen stadtwelt und sogar städteübergreifend zur Verfügung. (Vgl. <https://siegburg.de/stadtleben-aktuelles/verkehr/elektrotretroller/index.html>)

Ende 2022 und 2023 wird es zudem eine große Erweiterung des CarSharing-Angebotes in Siegburg geben. An insg. 30 festen Stationen werden ca. 50 Fahrzeuge zum Ausleihen platziert, das ist insbesondere für alle Pkw-Gelegenheitsnutzer spannend, da Stellplatzprobleme für eigene Fahrzeuge so der Vergangenheit angehören.

Vgl. <https://siegburg.de/stadtleben-aktuelles/verkehr/carsharing/index.html>).

Insbesondere die Stationen Lessingstraße/Tönnisbergstr. sowie an der Goethestraße bieten hier konkret eine Lösungsmöglichkeit.

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt zwischen den 46 und 47 Kalenderwochen noch im Jahr 2022. Vor Einrichtung werden mindestens 72 Stunden vorher entsprechende Haltverbote eingerichtet. Punktuelle baustellenbedingte Einschränkungen sind für kurze Zeit während der Umsetzungsarbeiten zu erwarten, hierfür bitten wir um Verständnis.

Für Rückfragen steht Ihnen das städtische Ordnungsamt (gehwegparken@siegburg.de) sowie das Amt für Mobilität und Infrastruktur (mobilitaet@siegburg.de) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Rosemann